



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Ruth Müller, Christiane Feichtmeier, Dr. Simone Strohmayr, Florian von Brunn, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

**hier: Bayerns wertvollen natürlichen Waldbauern schützen – Ganzjähriges Jagdverbot für den Eichelhäher
(Drs. 19/9707)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 3 wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 22 wird § 18 Nr. 2 wie folgt geändert:
 - a) Nr. 2.26 wird aufgehoben.
 - b) Die bisherigen Nrn. 2.27 bis 2.29 werden die Nrn. 2.26 bis 2.28.
2. In Nr. 24 Buchst. a wird in § 19 Abs. 1 Nr. 35 die Angabe „Eichelhäher,“ gestrichen.

Begründung:

Der Eichelhäher leistet als „natürlicher Waldbauer“ einen ungemein wertvollen und noch dazu kostenlosen Beitrag zur Waldverjüngung: Ein einzelner Vogel kann im Herbst bis zu 5 000 Eicheln vergraben, von denen über 1 000 neue Eichen heranwachsen können – und das teils in mehreren Kilometern Entfernung vom Muttergehölz. Auch viele andere Baumfrüchte wie Bucheckern, Nüsse oder Kastanien werden verbreitet und fördern aktiv den Umbau anfälliger Nadelholz-Monokulturen hin zu klimaresistenten Mischwäldern.

Bayern ist das einzige Bundesland, das den Eichelhäher noch immer dem Jagdrecht unterstellt. Eine ganzjährige Schonzeit ist aus ökologischer und waldbaulicher Sicht sowie hinsichtlich der Kosten und Dringlichkeit des klimaresistenten Waldumbaus lange überfällig.